

Ein Wendepunkt hätte frühestens eintreten können, als Konrad I. ¹⁾ bei der Kathedralkirche Augustiner-Chorherren einsetzte. Doch wird durch Jahrhunderte hindurch von Besitzstreitigkeiten zwischen Erzbischof und Capitel berichtet, und den nie ganz geklärten Verhältnissen entspricht die Ueberlieferung des Urkundenvorraths. So mag immerhin die Anlage der Kammerbücher, von denen ich gleich zu reden habe, von einem Erzbischof angeregt worden sein; aber die ursprüngliche Aufschrift derselben lautet *Registrum capituli etc.* Und aufgenommen wurden hier die Besitztitel für die Erzbischöfe und für das Capitel, doch allerdings nach den Empfängern geschieden. Neben diesen Büchern entstand ferner um 1200 ein *Codex traditionum rerum Salzburg. canonicorum* (s. Notizblatt V, 472) und etwas später ein *Cod. trad. capituli Salisb.* (Wiener Archiv-Codex 340), beide als Chartulare des Capitels zu betrachten ²⁾.

Unter Erzb. Leonhard von Keutschach erhielt das Capitel eine neue durch päpstliche Bulle von 1514 sanctionirte Gestalt. An Stelle der Chorherrn traten säcularisirte Domherrn, denen zu den bisher vom Capitel besessenen Gütern noch Theile der mensa episcopalis zugewiesen wurden. Der neuen Gütertheilung entsprechend wurden fortan auch erzbischöfliches und Domcapitel-Archiv strenger geschieden. Doch fand auch später noch mancher Austausch statt, wie z. B. eine Dorsualnotiz auf St. 2465 besagt, dass die Urkunde 1542 aus der Capitel-Bibliothek in die erzbischöfliche Kammer überging. Auch die Kammerbücher, eine Zeit lang vermisst, wurden erst 1772 wieder aufgefunden im hochfürstlichen Beutel-Lehnamt, wurden jedoch in die geheime Registratur des Capitels zurückgestellt. Bei dem Capitel finden wir vielfach Archiv und Bibliothek vermengt: es wird z. B. St. 4945 in einer Notiz der Kammerbücher als in der Bibliothek befindlich aufgeführt und andererseits werden zur Zeit der Aufhebung des Capitels über zweihundert Handschriften als Bestandtheile des Archivs aufgezählt. Dass der ältere Urkundenvorrath zum grösseren Theil dem Capitel verblieb, lehrt ein im J. 1617 von Stainhauser begonnenes und sehr ausführliches Repertorium des erzbischöflichen Archivs. Doch auch mit Hülfe dieser und anderer Verzeichnisse wird sich die einstige Zugehörigkeit der einzelnen Diplome zu dem einen oder andern Archiv nicht mehr mit Sicherheit feststellen lassen ³⁾. Abgesehen von einigen Stücken hat es

¹⁾ Urkunde von 1139 in Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland II, 325.

²⁾ Auch hier übergehe ich die Copialbücher und Transsumpte, welche für unsere Zwecke keine Ausbeute darboten.

³⁾ Auch die Citate in der Juvavia: ex arch. archiepiscopali oder ex